



30. August 2022

Digitalisierung und Datenschutz

Informationssystem

Automatisierte Kontrollen und Risikoanalyse

In den letzten Jahren haben die Grenzübertritte und Warenanmeldungen deutlich zugenommen. Weiter hat der boomende Online-Handel dazu geführt, dass vermehrt illegale Waren in die Schweiz gelangen. Vereinheitlichte, vereinfachte und digitalisierte Prozesse sollen das Personal des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) möglichst von administrativen Aufgaben entlasten. Konsumentinnen und Konsumenten, Reisende sowie Wirtschaft und Politik erwarten digitale Prozesse; diese müssen effizient sein und zu effektiven Grenzkontrollen führen.

Dazu sind im revidierten Gesetz sogenannte automatisierte Kontrollen vorgesehen. Dabei können Warenanmeldungen z. B. mittels digitaler Prüfung von Bewilligungen oder Mengenbeschränkungen kontrolliert werden. Auch im Personenverkehr sollen im europäischen Rechtsrahmen automatisierte Kontrollen eingesetzt werden. So etwa mit Hilfe von E-Gates (automatisierte Selbstbedienungsbarrieren) am Flughafen oder mit mobilen Applikationslösungen, die eine Identitätsprüfung oder einen Abgleich mit nationalen und internationalen Datenbanken ermöglichen.

Bei verdächtigen Sendungen oder Personen reagiert das BAZG nach wie vor entsprechend. In einem solchen Fall erfolgt nach einer gezielten Risikoanalyse zusätzlich eine Kontrolle durch Mitarbeitende des BAZG. Diese sogenannten physischen Kontrollen dienen insbesondere dem Bekämpfen von Schmuggel, Kriminalität, illegaler Migration und Terrorismus sowie dem Gewährleisten der korrekten Veranlagung und des Vollzugs der nichtabgaberechtlichen Erlasse.

Physische Kontrollen sollen möglichst gezielt erfolgen. Grundsätzlich geht es nicht darum, möglichst viel zu kontrollieren. Bei einer vorangehenden Risikoanalyse werden verschiedene Informationen miteinander kombiniert, um Risiken hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von nicht rechtskonformen Handlungen zu identifizieren und daraus entsprechende Massnahmen abzuleiten.

Beispiel 1: Eine Sendung Elfenbein wird ohne Artenschutzbewilligung angemeldet. Das System weist die Warenanmeldung in dieser Form zurück und fordert eine Ergänzung an. Wird eine gültige Bewilligung nachgereicht, kann die Sendung beim Grenzübertritt ohne Kontrolle passieren. Wird wegen der fehlenden Bewilligung jedoch einfach «Holz» anstelle von «Elfenbein» angemeldet, empfiehlt das System aufgrund der Risikoanalyse eine physische Kontrolle.

Beispiel 2: Eine Sendung mit Kleidern und Accessoires erreicht die Schweiz per Luftfracht. Beim Versender sind schon bei früheren Sendungen Unregelmässigkeiten mit gefälschten und gesundheitsgefährdenden Medikamenten festgestellt worden. Das System schaltet auf Rot und die Sendung wird einer eingehenden Kontrolle unterzogen.

Datenbearbeitung und Datenschutz

Um Risikoanalysen vornehmen zu können, arbeitet das BAZG bereits heute mit verschiedenen Daten, etwa zu WarenSendungen und Unternehmen. Im revidierten Zollrecht hat der Datenschutz folglich einen besonders hohen Stellenwert. Die Datenbearbeitungsbestimmungen wurden im Hinblick auf die Anforderungen des revidierten Datenschutzgesetzes erstellt. Dieses tritt am 1. September 2023 in Kraft. Die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten wurde soweit möglich eingeschränkt und die Bearbeitungszwecke wurden weiter präzisiert.

Im Gesetz ist abschliessend festgehalten, welche Mitarbeitenden Zugriff auf das InformatiOnssystem haben. Ob Mitarbeitende zugriffsberechtigt sind oder nicht, hängt mit deren Funktion zusammen. Die Zugriffsberechtigungen gehen nur so weit, wie sie für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe zwingend notwendig sind. Ebenso bestehen enge gesetzliche Regelungen für das Weitergeben von Daten an Partnerbehörden des BAZG oder über das Aufbewahren, Archivieren und Vernichten von Daten.

Im Rahmen der Zollrechtsrevision wurde zudem eine Datenschutz-Folgenabschätzung erstellt. Dabei wurden systemische Datenschutzrisiken abgebildet. Um diese zu minimieren, wurden entsprechende Massnahmen definiert. Der Eidgenössische Daten- und Öffentlichkeitsbeauftragte hat die Arbeiten des BAZG hinsichtlich Datenschutz in seinem Tätigkeitsbericht 2021/2022¹ positiv erwähnt.

¹ <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/72226.pdf>